



Grundsätze zur Zwischen- und Abschlussprüfung

1. Zweck der Prüfung

Am Ende des Basismoduls sollte der Teilnehmer bereits alle grundlegenden Tätigkeiten kennengelernt haben. Die **Zwischenprüfung** bietet ihm eine Möglichkeit zur Selbstkontrolle, um eventuelle Lücken in seinem Wissen noch schließen zu können. Ebenso erkennt der Ausbilder, ob er den Lernstoff erfolgreich vermitteln konnte.

Die Fragen und Aufgaben in der Zwischenprüfung beziehen sich auf die vorgegebenen Lerninhalte aus dem Basismodul. Darüber hinausgehendes Einzelwissen („Aus welchem Material sind die Sprossen der Steckleiter?“) wird nicht abgefragt.

Nach bestandener Zwischenprüfung kann der Teilnehmer sowohl am Ausbildungs- und Übungsdienst und auch – im Rahmen der Vorgaben des BayFwG – an Einsätzen teilnehmen und so Erfahrungen sammeln und sein Wissen und Können verbessern.

Nach dem mindestens zweijährigen Modul Ausbildungs- und Übungsdienst steht die **Abschlussprüfung der modularen Truppausbildung**. Der Teilnehmer konnte das Wissen aus dem Basismodul bereits so vertiefen, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die auftretenden Einsatzsituationen bewältigt.

In der Abschlussprüfung zeigt der Lehrgangsteilnehmer, dass er gut auf seine Aufgabe als Truppführer vorbereitet ist und die vom Einheitsführer erteilten Aufträge selbstständig abarbeiten kann.

Die abgeschlossene Modulare Truppausbildung (bestandene Abschlussprüfung) ist die Voraussetzung für den Besuch aller weiterführenden Lehrgänge.

2. Ablauf der Zwischenprüfung nach dem Basismodul

Die Zwischenprüfung besteht aus

- schriftlichem Teil und
- praktischem Teil.

Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden.

2.1 Schriftlicher Teil

Aus dem zur Verfügung stehenden Fragenkatalog wird ein Fragebogen mit 50 Fragen erstellt. Jede Frage hat vorgegebene Antworten, wobei jeweils nur eine Antwort richtig ist.

Die Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. Teilnehmerunterlagen) ist nicht zulässig.

Für jede auf dem Antwortbogen richtig angekreuzte Antwort wird ein Punkt vergeben. Falls der Teilnehmer mehrere Antworten ankreuzt, erhält er auf diese Frage 0 Punkte.

Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens die Hälfte aller Fragen richtig beantwortet wurde.

Zur Erstellung der Prüfungsbögen haben KBR/SBR eine Software erhalten.



2.2 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht mindestens aus vier Einzelaufgaben, davon verbindlich einer Einzelaufgabe aus dem Bereich Funk.

In den Einzelaufgaben zeigt der Teilnehmer die Grundtätigkeiten („handwerkliches Können“) in Standardsituationen, ohne dass er besondere Schwierigkeiten bewältigen muss.

Beispiele für die Einzelaufgaben einschließlich der zugehörigen Bewertungsblätter und Hinweisen zur Bewertung sind im Downloadbereich veröffentlicht.

Die Einzelaufgabe ist bestanden, wenn der Teilnehmer die geforderte praktische Tätigkeit in angemessener Zeit sicher und erfolgreich durchgeführt wurde (alle Bewertungskriterien ausreichend erfüllt). Gegebenenfalls kann der Prüfer Fragen zur Tätigkeit stellen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist der Gesamteindruck, der sich unter anderem aus zügiger und sicherer Ausführung der Prüfungsaufgabe und dem Verhalten des Teilnehmers ergibt.

Nach der Einzelaufgabe ist die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs/Geräts wieder herzustellen.

Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn alle Aufgaben bestanden wurden.

3. Abschlussprüfung der Modularen Truppausbildung

Die Abschlussprüfung besteht aus

- schriftlichem Teil und
- praktischem Teil.
 - Truppaufgabe
 - Staffel-oder Gruppenaufgabe (Einsatzübung)

Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist, dass der Teilnehmer mindestens das Basismodul und das Modul Ausbildungs- und Übungsdienst abgeschlossen hat.

3.1 Schriftlicher Teil

- Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Fragebogen mit 15 Fragen.
- Die Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. Teilnehmerunterlagen) ist nicht zulässig.
- Die Fragen beziehen sich auf das sichere Handeln als Truppführer.
- Jede Frage hat vorgegebene Antworten. Es können auch mehrere Antworten richtig sein.
- Eine Frage ist richtig beantwortet, wenn **alle** richtigen Antwortmöglichkeiten zu dieser Frage angekreuzt sind und alle falschen Antwortmöglichkeiten nicht. Ist eine Frage nur teilweise richtig beantwortet, wird sie als falsch bewertet.



- Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens die Hälfte aller Fragen richtig beantwortet wurde.
- Fragebögen sind im Downloadbereich veröffentlicht.
- Auswerteschablonen stehen dem KBR/SBR zur Verfügung.

3.2 Praktischer Teil

3.2.1 Truppaufgabe

- In der Truppaufgabe soll der angehende Truppführer zeigen, dass er seine Aufträge nicht nur handwerklich richtig durchführen kann, sondern auch seinen Trupp (und ggf. weitere Einsatzkräfte, z. B. beim Aufstellen einer tragbaren Leiter) ordnungsgemäß führt und auf Störungen und Probleme angemessen reagiert.
- Die Aufgabe sollte unter möglichst einsatzmäßigen Bedingungen durchgeführt werden.
- Jeder Teilnehmer nimmt einmal die Aufgabe des Truppführers wahr.
- Der Trupp rüstet sich komplett aus, einschließlich Beleuchtungsgerät und Funkgerät.
- Die Prüfungsaufgabe wird dem Truppführer durch Erteilen des Befehls durch einen Prüfer gegeben.
- Die Entnahme der Geräte aus dem Fahrzeug und die Verlastung nach der Übung ist Teil der Aufgabe.
- Aus Gründen der leichteren Durchführbarkeit können Vorbereitungen nötig sein (z. B. bereitstehender, unter Druck stehender Verteiler für die Vornahme eines Strahlrohrs, tragbare Leiter für die Menschenrettung schon aufgestellt). Sofern dazu die Gerätschaften (z. B. aufgestellte Leiter) des vorher geprüften Trupps genutzt werden, kann der Abbau auch später erfolgen, ist aber in die Bewertung des Trupps mit einzubeziehen.
- Nach der Truppaufgabe ist die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs/Geräts durch den Trupp wiederherzustellen.
- Die Truppaufgabe ist bestanden, wenn der Truppführer die geforderte Tätigkeit trotz dabei auftretender Schwierigkeiten (z. B. ungeeigneter Aufstellort für eine tragbare Leiter) in angemessener Zeit sicher und erfolgreich gelöst hat.
- Bewertet wird nur das Handeln des Truppführers, insbesondere auch die Reaktion des Truppführers auf das Handeln des Truppmanns, ggf. auch des Maschinisten und weiterer unterstützender Trupps (z. B. beim Aufstellen einer tragbaren Leiter oder einer Saugleitung).
- Der Prüfer kann sich die getroffenen Maßnahmen im Anschluss an die Prüfung erklären lassen, insbesondere um den Gesamteindruck bewerten zu können.



- Die Bewertung der Arbeit des Truppführers erfolgt durch 2 Prüfer in folgenden Kategorien:
 - Entnahme/Vornahme
 - ▶ „Finden“ im Fahrzeug
 - ▶ Sichere Entnahme
 - ▶ Sichere Trageweise
 - ▶ „Alle“ benötigten Ausrüstungsgegenstände entnommen
 - ▶ ...
 - Durchführung/Bedienung
 - ▶ Handwerklich richtige Ausführung
 - ▶ Zielführende Umsetzung
 - ▶ Zusammenarbeit, truppweises Vorgehen
 - ▶ Aufgabenverteilung im Trupp bzw. zu Hilfspersonal
 - ▶ ...
 - Sicherheit
 - ▶ Verwendung der erforderlichen (persönlichen) Schutzausrüstung
 - ▶ Erkennen von Gefahren
 - ▶ Angemessenes Reagieren auf erkannte Gefahren
 - ▶ Sicheres Handeln (insbesondere Beachtung der UVV)
 - ▶ ...
 - Kommunikation
 - ▶ Intern im Trupp zur Aufgabenverteilung
 - ▶ Mit weiteren Einsatzkräften (Maschinist, weitere Trupps, ...)
 - ▶ Zum Einheitsführer
 - ▶ Zweckmäßiger Funkgeräteinsatz
 - ▶ ...
 - Gesamteindruck
 - ▶ Fragen zur ausgeführten Tätigkeit
 - ▶ Erklärung (Zweck, Aufbau, Besonderheiten),
 - ▶ Zügiges und sicheres Arbeiten
 - ▶ ...
- Dabei werden in jeder Kategorie Punkte nach folgendem Schema vergeben:
 - 0 Punkte**
Völlig unbrauchbare oder an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
 - Ungenügendes Wissen
 - Ziel nicht erreicht
 - Keine Kommunikation
 - Sicherheitsrelevante Fehler, Selbstgefährdung, Gefährdung von Dritten



1 Punkt

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht

- Unvollständiges Wissen
- Ziel langsam/zu spät, „über Umwege“ erreicht
- Lückenhafte Kommunikation
- Fehler bei der sicheren Durchführung

2 Punkte

Eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung

- Ausreichendes Wissen
- Ziel erreicht, kleine vernachlässigbare Mängel
- Befriedigende Kommunikation
- Sichere Durchführung

3 Punkte

Eine den Anforderungen voll oder sogar im besonderem Maße entsprechende Leistung

- Sehr gutes oder gutes Wissen
 - Ziel erreicht ohne Mängel
 - Selbstständige Übertragung auf „neue“ Situation
- Die Aufgabe ist bestanden, wenn in der Summe aller Bewertungskriterien mindestens 8 von 15 möglichen Punkten erreicht wurden.
- Es darf jedoch kein Bewertungskriterium (einschließlich des Gesamteindrucks) mit 0 (nicht erfüllt) bewertet worden sein.
- Das Ergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es werden keine erreichten Punktzahlen bekannt gegeben.
- Beispiele für die Truppaufgaben sind im Downloadbereich veröffentlicht.

3.2.2 Staffel- oder Gruppenaufgabe (Einsatzübung)

- Jeder Teilnehmer nimmt einmal die Aufgabe eines Truppführers innerhalb einer Gruppe oder Staffel wahr. Die Funktionen werden ausgelost.
 - Als Maschinist und ggf. Melder werden qualifizierte Einsatzkräfte eingesetzt.
 - Ein Prüfer übernimmt die Funktion des Einheitsführers.
- Der Trupp rüstet sich komplett aus, einschließlich Beleuchtungsgerät und Funkgerät.
- Es wird nur das Handeln der Truppführer bewertet.



- Bei der Bewertung wird das Bewertungssystem der Truppaufgabe angewendet.
 - Entnahme/Vornahme
 - ▶ „Finden“ im Fahrzeug
 - ▶ Sichere Entnahme
 - ▶ Sichere Trageweise
 - ▶ „Alle“ benötigten Ausrüstungsgegenstände entnommen
 - ▶ ...
 - Durchführung/Bedienung
 - ▶ Handwerklich richtige Ausführung
 - ▶ Zielführende Umsetzung
 - ▶ Zusammenarbeit, truppweises Vorgehen
 - ▶ Aufgabenverteilung im Trupp bzw. zu Hilfspersonal
 - ▶ ...
 - Sicherheit
 - ▶ Verwendung der erforderlichen (persönlichen) Schutzausrüstung
 - ▶ Erkennen von Gefahren
 - ▶ Angemessenes Reagieren auf erkannte Gefahren
 - ▶ Sicheres Handeln (insbesondere Beachtung der UVV)
 - ▶ ...
 - Kommunikation
 - ▶ Intern im Trupp zur Aufgabenverteilung
 - ▶ Mit weiteren Einsatzkräften (Maschinist, weitere Trupps, ...)
 - ▶ Zum Einheitsführer
 - ▶ Zweckmäßiger Funkgeräteinsatz
 - ▶ ...
 - Gesamteindruck
 - ▶ Fragen zur ausgeführten Tätigkeit
 - ▶ Erklärung (Zweck, Aufbau, Besonderheiten)
 - ▶ Zügiges und sicheres Arbeiten
 - ▶ ...
- Dabei werden in jeder Kategorie Punkte nach folgendem Schema vergeben:
 - 0 Punkte**
Völlig unbrauchbare oder an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
 - ungenügendes Wissen
 - Ziel nicht erreicht
 - keine Kommunikation
 - Sicherheitsrelevante Fehler, Selbstgefährdung, Gefährdung von Dritten



1 Punkt

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht

- Unvollständiges Wissen
- Ziel langsam/zu spät, „über Umwege“ erreicht
- Lückenhafte Kommunikation
- Fehler bei der sicheren Durchführung

2 Punkte

Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung

- Ausreichendes Wissen
- Ziel erreicht, kleine vernachlässigbare Mängel
- Befriedigende Kommunikation
- Sichere Durchführung

3 Punkte

Eine den Anforderungen voll oder sogar im besonderem Maße entsprechende Leistung

- Sehr gutes oder gutes Wissen
 - Ziel erreicht ohne Mängel
 - Selbstständige Übertragung auf „neue“ Situation
- Die Aufgabe ist bestanden, wenn in der Summe aller Bewertungskriterien mindestens 8 von 15 möglichen Punkten erreicht wurden.
- Es darf jedoch kein Bewertungskriterium (einschließlich des Gesamteindrucks) mit 0 (nicht erfüllt) bewertet worden sein.
- Das Ergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es werden keine erreichten Punktzahlen bekannt gegeben.
- Die Übung besteht aus der Zusammenführung von verschiedenen Aufgaben, z. B.:
- PKW gegen Baum:
 - ▶ Verkehrsabsicherung
 - ▶ Sicherstellung Brandschutz
 - ▶ Personenbetreuung und –Versorgung
 - ▶ ...
 - z. B. Brandeinsatz
 - ▶ Aufbau Wasserversorgung
 - ▶ Vornahme von Strahlrohren
 - ▶ Aufstellen einer tragbaren Leiter
 - ▶ ...
- Die Szenarien sind „einsatznah“ darzustellen (z. B. kein „markierter Punkt“ für den Verteiler).
- Der Prüfer kann sich die getroffenen Maßnahmen im Anschluss an die Prüfung von den Truppführern erklären lassen.



4. Prüfer

- Die Organisation und Leitung der Ausbildung der Feuerwehrdienstleistenden ist in erster Linie Aufgabe der Kommandanten (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Die Kreisbrandräte haben jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die auf örtlicher Ebene durchgeführten Lehrgänge einheitlichen Anforderungen auf Grundlage der Ausbilderleitfäden und Feuerwehrdienstvorschriften entsprechen(...). Den Kreisbrandräten sind auf Verlangen die Ausbildungspläne vorzulegen sowie Gelegenheit zur Inspektion des Ausbildungsbetriebs und zur Abnahme der Prüfung zu geben (VollzBekBayFwG, Abschnitt 19.1.1).
- Die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung werden von mindestens 2 Prüfern abgenommen.
- Mindestens einer der Prüfer muss den Lehrgang „Fachteil Ausbilder für Modulare Truppausbildung“ (oder den Lehrgang „Ausbilder TM/TF“ bzw. „Fachteil Ausbilder TM/TF“) an einer Staatlichen Feuerweherschule erfolgreich abgeschlossen haben.
- Diese Prüfer sollten, z. B. für die Einzelaufgaben, durch geeignete Führungsdienstgrade (z. B. Zugführer, Gruppenführer, Kommandanten, ...) unterstützt werden.
- Der Ausbildungsleiter sollte während der Prüfung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

5. Prüfungsergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind.

Der Praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn alle Aufgaben (Einzel-, Trupp-, Gruppenaufgabe) erfolgreich absolviert wurde.

Das Prüfungsergebnis „bestanden“/„nicht bestanden“ der Prüfungsteile wird dem jeweiligen Teilnehmer nach Abschluss der Prüfung bekannt gegeben. Punktzahlen werden nicht genannt.

Nicht bestandene praktische Prüfungsaufgaben (z. B. eine Einzel- oder Truppaufgabe, Gruppenaufgabe) können zeitnah einmal wiederholt werden.

Sofern der schriftliche Prüfungsteil oder die einmalige Wiederholung einer praktischen Einzel- bzw. Truppaufgabe nicht bestanden werden, ist der gesamte Prüfungsteil (Theorie oder Praxis) zu wiederholen.

Dem Teilnehmer ist genügend Möglichkeit für das Üben bzw. Nacharbeiten der Defizite zu geben.



6. Zeugnis

Nach bestandener Zwischenprüfung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung.

Nach bestandener Abschlussprüfung der MTA erhält der Teilnehmer ein Zeugnis über die Truppführerqualifikation und die Funkausbildung.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung wird in der Regel gesondert durch die Hilfsorganisation bescheinigt. Sofern die Erste-Hilfe-Ausbildung durch einen Ausbilder der Feuerwehr durchgeführt wurde, erfolgt die Bescheinigung mit dem Text nach Vorschlag des LFV (http://www.lfv-bayern.de/fileadmin/download/fachthemen/fb08-Aerzte/Muster_fuer_eine_Bescheinigung_zur_Ausbildung_in_Erster_Hilfe.doc).

Vorlage für Bestätigung und Zeugnis ist im Downloadbereich veröffentlicht.